



E-Business Recht

Elektronische Rechnung

Institut für Informationsverarbeitung und
Mikroprozessortechnik (FIM)
Johannes Kepler Universität Linz, Österreich

E-Mail: sonntag@fim.uni-linz.ac.at
<http://www.fim.uni-linz.ac.at/staff/sonntag.htm>



- Warum überhaupt eine el. Rechnung?
 - Vorteile
 - Anforderungen an Rechnungen
- Die Varianten der Rechnungsstellung
- Erfüllung der Anforderungen durch el. Signaturen
- Vorgehensweise bei Ausstellung und Entgegennahme
- Das Schicksal von Fax-Rechnungen
- Internationales Umfeld
- Kritische Gedanken
- Zusammenfassung



Warum überhaupt?

- Eine Rechnung per E-Mail würde für viele Firmen bzw. für Private ausreichen
 - Oder auf welche Art sonst auch immer übermittelt, zB Fax!
- Für Private ist das auch tatsächlich so
 - Beispiel: Telekom Rechnungen gibt es oft nur Online (selber ausdrucken, bzw. Aufpreis für Papier-Rechnung)
- Für Firmen ist jedoch der **Vorsteuerabzug** wichtig
 - Dieser wird vom Finanzamt nur sehr eingeschränkt gewährt
 - Rechnungen müssen Mindestanforderungen erfüllen

Ein ausgedrucktes PDF ist **keine** Papier-Rechnung!

- Daher ist dann kein Vorsteuerabzug mehr möglich!!!
 - Tieferer Sinn: EU-Richtlinie (Betrugsbekämpfung)



Vorteile der el. Rechnung

- Kosteneinsparungen: Porto, Papier/Kuvert, Drucker/Toner
- Zeitersparnis bei der Ausstellung bzw. Überprüfung
- Schnellere Übermittlung
- Archivierung einfacher, da el. möglich (?)
 - **Achtung: 7 Jahre zugänglich & überprüfbar durch Finanzamt!**
- Reduktion von Fehlern
 - Nur bei Automatisierung, d.h. Buchhaltung zu Buchhaltung!
 - Sonst ev. gewisse Verringerung
- Einstieg in Rechnungsstellung mit relativ geringen Mitteln



Anforderungen an eine Rechnung

§ 11 Abs 1 UStG

- Unternehmer an Unternehmer → Rechnung ist verpflichtend
- Inhalt:
 - Name und Anschrift des Liefernden
 - Name und Anschrift des Empfängers
 - Menge und Bezeichnung der Ware/Leistung
 - Tag/Zeitraum der Lieferung
 - » Nicht der Rechnungsausstellung!
 - Entgelt für die Ware/Leistung
 - Anzuwendender Steuersatz (oder Hinweis auf Befreiung)
 - Steuerbetrag
 - Ausstellungsdatum
 - Fortlaufende einmalige Nummer
 - UID-Nummer des Aussteller (wenn ...)
 - » Gesamtbetrag > € 10.000: Empfänger-UID (wenn ...)



Wann ist eine el. Rechnung möglich?

- Der Empfänger muss zustimmen
 - Kein besonderes Formerfordernis, insb nicht schriftlich!
 - » Konkludente Zustimmung ist möglich
 - Man kann also immer auf einer Papier-Rechnung bestehen
 - » Grund: Nicht jeder hat die erforderliche techn. Ausstattung
- Echtheit der Herkunft muss gewährleistet werden
 - Der Aussteller muss eindeutig identifizierbar sein
- Unversehrtheit des Inhalts muss gewährleistet werden
 - Keine nachträgliche Veränderung darf möglich sein
- Der Rechnungsinhalt muss vollständig sein
 - Keine Unterschiede zu bisher bzw. auf Papier!
- Das ganze gilt auch für Gutschriften (=negative Rechnung)!



Die verschiedenen Varianten

- Papier-Rechnung: Wie bisher
- Elektronische Rechnung
 - Erfordert el. Signatur
 - Theoretisch auch Fax (siehe später)
- Elektronischer Datenaustausch
 - + zusammenfassende Rechnung
 - Die Sammelrechnung kann auf Papier oder elektronisch erfolgen; letzteres aber nur als "volle" el. Rechnung!
 - Einzel-Rechnungen sind daher nicht signiert, sondern werden nur auf "sichere" Weise übertragen
 - » EDI-Verfahren muss best. Sicherheitsanforderungen erfüllen: Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit der Daten



"Fortgeschrittene Signatur"

- Wie eine sichere Signatur, erfordert aber **nicht**:
 - **Qualifiziertes Zertifikat**
 - » Ein "einfaches" Zertifikat reicht aus
 - **Techn. Komponenten/Verfahren nur aus genehmigter Liste**
 - » Auch andere Verfahren können verwendet werden
 - Geringe praktische Bedeutung: Interoperabilität und Sicherheit!
- **Konsequenz:**
 - **Zertifikat = Jetzt auch für natürliche Personen**
 - » Zertifikat kann jetzt auch auf "Firma" ausgestellt werden!
 - » Keine Verlagerung der steuerlichen Verpflichtungen
 - **Automatisierung möglich**
 - » Mehrere Rechnungen auf einmal signieren
 - Nicht als Datei, sondern mit einem Auslösevorgang mehrere Signaturen erzeugen
 - » **Serversignatur: Vollautomatische Signierung nach Freischaltung**



Das Ausstellen einer Rechnung

- Einmalig:
 - Ein Zertifikat ist zu erwerben (mehrere ZDAs verfügbar)
 - » Achtung: Nur "Fortgeschrittene" Signatur, daher nicht unbedingt Chipkarte/Lesegerät nötig!
 - Entsprechende Software beschaffen und installieren
 - » Wichtig: Buchhaltungsintegration; sonst wirtschaftlich sinnlos!
 - Verfahrensdokumentation
- Pro Rechnung:
 - Erstellen der Rechnung(en) als Datei
 - Signieren der Datei
 - Übermitteln der Datei an Rechnungsempfänger
 - Archivierung
 - » Allgemein verpflichtend für 7 Jahre
 - » Aber auch die Prüfung muss in diesem Zeitraum möglich sein!
- Komplett-Auslagerung an Dienstleister erlaubt!



Das Entgegennehmen einer Rechnung

- Einmalig:
 - Entsprechende Software beschaffen und installieren
 - » Wichtig: Buchhaltungsintegration; sonst wirtschaftlich sinnlos!
- Pro Rechnung:
 - Prüfung der Rechnung
 - » Signatur und Inhalt
 - Prüfung ist verpflichtend und zu dokumentieren (zB Log)!
 - Archivierung
 - » Allgemein verpflichtend für 7 Jahre
 - » Aber auch die Prüfung muss in diesem Zeitraum möglich sein!
 - » Ein Ausdruck der Rechnung reicht **nicht** aus!
 - Reicht aber als **vorläufiger** Nachweis für das Finanzamt



Und was ist mit der Fax-Rechnung?

- Fax-Rechnungen sind el. Rechnungen
 - Daher müssen sie el. signiert sein
- Solche Faxgeräte gibt es nicht!
 - Daher **überhaupt keine** Fax-Rechnung mehr möglich!
 - » Nur mehr Papier oder el. Rechnung (bzw. Sammelrechnungen)
- ABER:
 - Ablauf mit 31.12.2005
 - "Schonfrist" bis 31.12.2006
 - Verlängerung bis **31.12.2007**
 - » Information des BMF vom 8.11.2006
 - Verlängerung bis Ende 2008
 - Eine echt österreichische Lösung 😊 !



Internationaler Vergleich

- Deutschland:
 - Qualifizierte Signatur erforderlich
 - » =Chipkarte, persönlich, etc.
 - » Daher keine Vollautomatisierung möglich
 - Aber: Signatur vieler Rechnungen auf einmal, Signatur mit "Zeitfenster", Auslagerung erlaubt
 - Fax: Möglich, Sender und Empfänger müssen aber Papierform aufbewahren!
- In machen Ländern ist keine Signatur erforderlich!
 - Beispiel: Großbritannien, Finnland
- EU: Vereinheitlichung
 - War die Basis für die Regelungen über die el. Rechnung!
 - Nicht unbedingt geglückt: Von sehr einfach bis extrem sicher



Rechtliche Konsequenzen

- Vereinbarung über el. Rechnung nötig
 - Mehrfach el. und auf Papier schicken
 - Hinweis: Ab tt.mm.JJJJ wird nur mehr elektronisch verschickt
 - » Keine explizite Ablehnung: El. Rechnung ist vereinbart!
- Unterschriftsberechtigungen festlegen, inkl. Vertretungen
 - Jeweils ein el. Zertifikat erforderlich
 - Alternative: Firmenzertifikat + Berechtigungen für den Einsatz bzw. die Freischaltung desselben
- Prüfung der Eingangsrechnungen muss tatsächlich erfolgen, daher am besten automatisieren
- Achtung bei Archivierung: Nachsignierung kann erforderlich sein (Bsp.: Signieralgorithmus läuft binnen 7 Jahren ab)



- Ist die Papier-Rechnung wirklich so sicher, dass eine Signatur bei el. Rechnungen notwendig ist?
 - **Beachte: Eine Papier-Rechnung muss überhaupt nicht unterschrieben sein!**
- Gab es bei den Fax-Rechnungen bisher so viel Missbrauch, dass diese abgeschafft werden müssen?
 - **Vorhandensein eines händisch unterschriebenen Originals sollte vielfach ausreichen (dann aber keine Faxlösungen!)**
- Archivierung ist ein zwiespältiges Problem
 - **Papier ist kein Problem für kleine Firmen, schwierig für Große**
 - **El. ist kein Problem für große Firmen, schwierig für Kleine**
 - **Wer stellt wann an wen aus?**
 - **Ein duales System wird es noch auf sehr viele Jahre hinaus geben müssen (bis el. Rechnung verpflichtend ist!)**



Zusammenfassung

- Die el. Rechnung ist jederzeit problemlos möglich
 - Für die "großen" Softwarepakete gibt es fertige Module
 - » (SAP, Navision, etc.)
- Auch für kleine Firmen mit externem Dienstleister möglich
 - Übernimmt Signierungsvorgang/Archivierung/Zustellung
- Kosteneinsparungen relativ rasch möglich, sofern ausreichendes Potential an "willigen" Empfängern besteht
- Hauptproblem: Vielzahl an kleinen Firmen
 - » Österreich: mehr als 98% aller Firmen haben <50 Beschäftigte
 - Diese stellen nicht so viele Rechnungen aus
 - Diese haben geringes Interesse, el. Rechnungen zu erhalten

- Ministerium plant 3 (4) Modelle für die el. Rechnung:
 - » Noch nicht in Kraft; soll ab 2008 möglich sein (Erlass geplant)
- ① **Qualifizierte Signatur:**
 - » Bisher: "Fortgeschrittene" Signatur
 - Also noch sicherer
 - » Problem u.U. bei Massen-Signaturverfahren
 - » Hintergrund: Kompatibilität und Investitionssicherheit
- ② **Bestätigung:**
 - » Format ausnahmslos "ebInterface"
 - Standardisiertes Format für el. Rechnungen; basiert auf XML
 - » Gar keine Signatur erforderlich
 - » Empfänger muss Inhalt und Herkunft prüfen und bestätigt dies auch dem Finanzamt (z.B. im Falle einer Prüfung)
 - Die Prüfung kann auch vollautomatisch erfolgen

③ FinanzOnline:

- » Verwendung des Formats ebInterface
- » Hochladen der Rechnung auf FinanzOnline (UID!)
- » Dort holt sie der Empfänger ab
 - Archivierung soll möglich sein
 - Kostenlos für alle Beteiligten!
- » Keine Bestätigung und keine Signatur erforderlich!
- » Nachteil: Die Finanz weiß ganz genau, wer an wen eine Rechnung über welchen Betrag ausstellt...

④ EDI und Sammelrechnung:

- » Keine Änderungen
- » Zusatzrechnung per sicherer Signatur, Papier oder XML



- Achtung: Neues Gerücht (aber relativ verlässlich):
 - El. Rechnung soll auch **unsigniert** möglich sein!
 - » D.h. Freigabe wie auch in anderen Ländern
 - Quelle: Bundeskanzleramt
- Noch neueres Gerücht:
 - Unsigniert doch wieder nicht möglich
 - Quelle: Finanzministerium
- Derzeitiger Stand: Es herrscht allgemeine Pause!

F I M

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Geis, Ivo: Elektronische Rechnungen. 2/2005. www.ivo-geis.de/veroeffentlichungen/eRechnung.pdf
- Andres, Joerg, Huss, Bernhard: Die elektronische Rechnung im deutschen Umsatzsteuerrecht. JurPC Web-Dok. 99/2002 <http://www.jurpc.de/aufsatz/20020099.htm>
- WKO.at: Elektronische Rechnung
- ebInterface: Der österreichische XML Rechnungsstandard <http://www.ebinterface.at/>



- § 11 Umsatzsteuergesetz (UStG)
- Verordnung BGBL II Nr. 583/2003
- Erlass BMF-010219/0163-IV/9/2005
- Richtlinie 2001/115/EG des Rates vom 20. Dezember 2001 zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG (6. Mehrwertsteuer-RL)
- Verlängerung der Erlaubnis für Faxrechnungen:
https://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/Umsatzsteuer/Informationen/Faxrechnungen/_start.htm